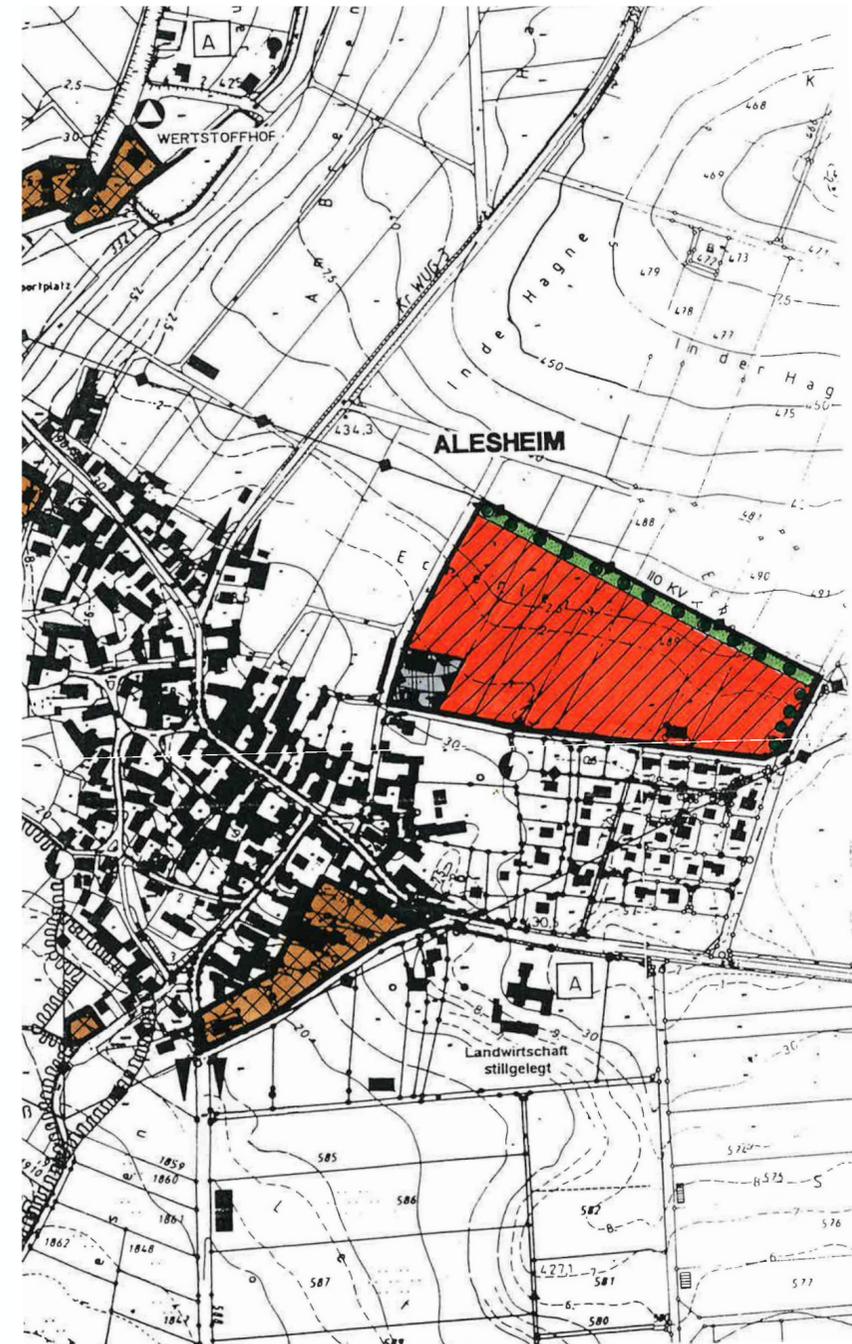
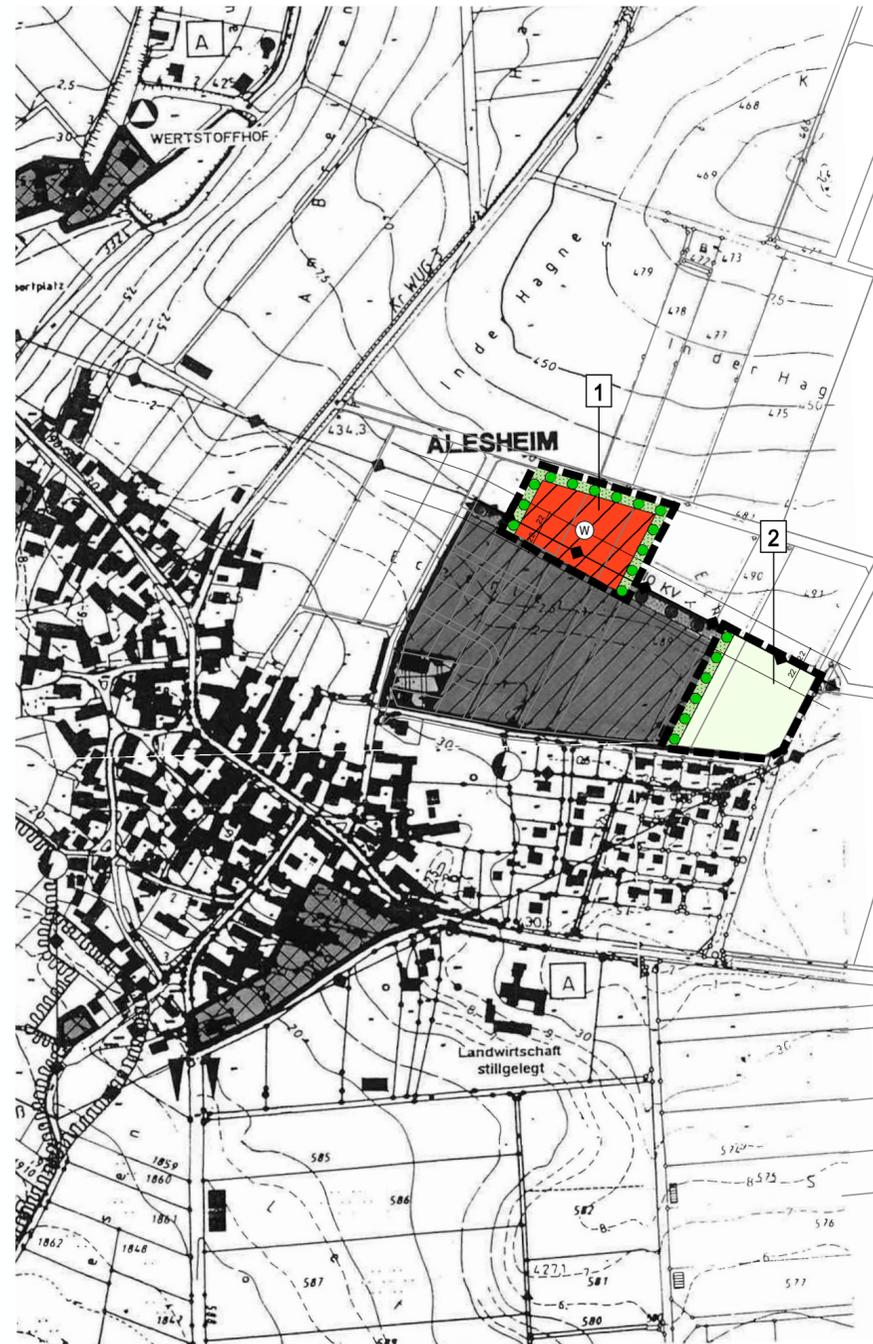


Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



4. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Alesheim hat in der Sitzung vom 19.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Alesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Alesheim, den _____

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

Alesheim, den _____

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Alesheim, den _____

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung für Änderung

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: 110 kV-Freileitung) mit Baubeschränkungsbereich
- Abgrenzung des Änderungsbereichs



**Gemeinde
Alesheim**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alesheim im Bereich des Wohnbaugebiets "Am Echerlein II"

ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 19.01.2024

geändert: 17.06.2024

C. Klos, Dipl.-Ing.